

Eat Well, Live Well.



AGP

Ajinomoto Group Policies

German
Deutsch

INHALT

Grußwort des Präsidenten und CEOs	1
Was sind die AGP (Ajinomoto Group Policies)	2
Anwendungsbereich	2
Unternehmensverantwortung	2
Grundprinzipien	3
1. Initiativen zur Verbesserung der Ernährung	3
2. Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen	4
3. Globaler Einsatz für Umweltschutz und Nachhaltigkeit	5
4. Fairness und Transparenz in unseren Transaktionen	6
5. Schutz und Achtung der Menschenrechte	8
6. Fort- und Weiterbildung, Arbeitssicherheit	9
7. Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden	10
8. Verantwortung gegenüber Interessenvertretern	11
9. Schutz und Verwaltung von Vermögenswerten und Daten	12
10. Klare Trennung von geschäftlichen und privaten Angelegenheiten	13
11. Etablierung und Implementierung von Good Governance	14
Hotline	15

Grußwort des Präsidenten und CEOs

Das Ziel der Ajinomoto Gruppe ist es, „einen Beitrag zum Wohlbefinden aller Menschen, unserer Gesellschaften und unseres Planeten mit AminoScience® zu leisten“. Deshalb verfolgen wir ASV-Initiativen (ASV Ajinomoto Group Creating Shared Value) - unseren einzigartigen Ansatz zur Lösung sozialer Probleme durch unseren Geschäftsansatz und zur Verbesserung des wirtschaftlichen Werts durch die Schaffung gemeinsamer Werte mit der Gesellschaft und den lokalen Gemeinschaften.



Verschiedene Interessenvertreter müssen zusammenarbeiten, damit wir unsere ASV verfolgen. Diese Zusammenarbeit ist nur möglich, wenn jeder Mitarbeiter der Gruppe hart daran arbeitet, das Vertrauen der Gesellschaft zu gewinnen. In Anbetracht dieser Tatsache haben wir Grundsätze festgelegt, die das Denken und Handeln der Gesellschaften der Gruppe veranschaulichen, sie sollen von jedem unser Mitarbeiter eingehalten werden. Wir haben sie die „Ajinomoto Gruppenrichtlinie“ (Ajinomoto Group Policies, AGP) benannt. Die AGP repräsentiert unsere grundlegenden, weltweit geteilten Ansichten sowie den Verhaltenskodex, der die Geschäftsaktivitäten der Gruppe in Bezug auf Compliance in jedem Land und jeder Region, in der wir geschäftstätig sind, sowie internationale Regeln zu „Fragen der menschlichen Gesellschaft im 21. Jahrhundert“ und die Einhaltung der ASV.

Die AGP gilt für alle unsere Geschäftsaktivitäten, und alle unsere Interessenvertreter werden schriftlich verpflichtet, die AGP einzuhalten. Unser Ziel ist es, zum Wohlergehen aller Menschen, unserer Gesellschaft und unseres Planeten auf eine Weise beizutragen, die Vertrauen schafft, in dem wir in allen unseren Unterfangen die AGP einhalten.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Taro Fujie'. The signature is fluid and cursive.

Taro Fujie
Vorstandsvorsitzender, Präsident und Geschäftsführer,
Ajinomoto Co., Inc.

Was sind die AGP (Ajinomoto Group Policies)

Die AGP legt das Denken und Handeln fest, denen alle Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe und jeder ihrer Mitarbeiter verpflichtet sind. Die AGP dient auch als schriftliche Zusage aller unserer Interessenvertreter, dass wir ernsthaft daran arbeiten, dieses Denken und Handeln aufrechtzuerhalten.

Die AGP bestehen aus 11 Grundprinzipien und einer Reihe von damit verbundenen Gruppenrichtlinien.

Die AGP wurden vom Board of Directors der Ajinomoto Co., Inc. am 30. Mai 2018 verabschiedet und seither bei Bedarf überarbeitet.

Anwendungsbereich

Die AGP gilt für alle Mitarbeiter und leitenden Angestellten der Ajinomoto Gruppe.

Unternehmensverantwortung

- Die Gesellschaften der Ajinomoto-Gruppe veranlassen ihre leitenden Angestellten und Mitarbeiter nicht dazu, den Verhaltenskodex zu missachten. Darüber hinaus gewährleisten die Firmen der Ajinomoto-Gruppe, dass kein leitender Angestellter oder Mitarbeiter aufgrund der Einhaltung des Verhaltenskodex beeinträchtigt wird.
- Die Führungsspitzen der Firmen der Ajinomoto-Gruppe erkennen ihre eigenen Regeln bei der Einhaltung des Verhaltenskodex und setzt so ein Beispiel der Konformität. Neben der Beispielgebung stellen die Führungsspitzen Konformität innerhalb ihrer Firmen sicher und beziehen somit regelmäßig Meinungen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Firmen ein, um effektive interne Systeme einzurichten.
- Wenn ein schwerer Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt, wie z. B. ein Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Bestimmung, wird von den Führungsspitzen der Firmen der Ajinomoto-Gruppe erwartet, dass sie den Interessenvertretern ihren Standpunkt zur Lösung des Problems klar machen und die notwendigen Maßnahmen zur Ermittlung der Ursache und zur Verhütung eines Wiederauftretens ergreifen.

Grundprinzipien

1. Initiativen zur Verbesserung der Ernährung

- 1.1 Wir haben uns zum Ziel gesetzt, uns auf die Ernährungsbedürfnisse von Menschen verschiedener Regionen, Altersgruppen, Lebensstile und Gesundheitszustände zu konzentrieren und Produkte und Informationen bereitzustellen, um tägliche Mahlzeiten ausgewogener zu machen.
- 1.2 Wir tragen zur körperlichen und geistigen Ernährung nicht nur mit unseren Produkten bei, die dem Menschen die geeigneten Nährstoffe liefern, sondern auch durch Empfehlungen für köstliche Mahlzeiten, abwechslungsreiche Menüs, intelligentes Kochen und gemeinsames Essen.
- 1.3 Wir arbeiten daran, den Verbrauchern zu helfen, ihre Ernährung zu verbessern, indem wir ein umfassendes Paket an Informationen, Produkten und Dienstleistungen anbieten, welches auf einem tiefen Verständnis der lokalen Gegebenheiten basiert.
- 1.4 Wir bieten die Möglichkeit für nahrhafte Mahlzeiten mit Produkten – sowohl erschwinglich als auch in angemessener Form – die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verbraucher in jedem Land, in dem wir geschäftstätig sind, entsprechen.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Ernährungsrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Produktzugänglichkeitsrichtlinie

2. Sicherheit und Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen

- 2.1 Bei uns steht stets der Kunde im Mittelpunkt, und wir sind bestrebt, mit modernster Technologie und kreativen Lösungen Produkte und Dienstleistungen von Sicherheit und Qualität zu entwickeln und zu liefern.
- 2.2 Wir stellen korrekte und hilfreiche Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, um das Vertrauen unserer Kunden zu gewinnen und zu erhalten, deren Erwartungen zu erfüllen und ihre Zufriedenheit zu gewährleisten.
- 2.3 Wir stellen sicher, dass alle unsere Marketingmaßnahmen interaktiv und verantwortungsbewusst sind, insbesondere wenn diese an Kinder gerichtet sind.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Qualitätsrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Lebensmittelsicherheitsrichtlinie
3. Gruppenweit gültige Werberichtlinie
4. Gruppenweit gültige Paketbeschreibungsrichtlinie

3. Globaler Einsatz für Umweltschutz und Nachhaltigkeit

- 3.1 Wir arbeiten mit Gemeinden und unseren Kunden zusammen, um in Eintracht mit der Erde zu leben und eine CO2-neutrale, nachhaltige „recyclingorientierte Gesellschaft“ zu schaffen. Darüber hinaus führen wir Initiativen zur Erhaltung unseres Naturerbes und der biologischen Vielfalt durch. Diese stellen eine unverzichtbare Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit dar.
- 3.2 Auch im privaten Umfeld ist uns der sparsame Umgang mit Ressourcen und Energie sowie eine umweltbewusste Lebensweise ein wichtiges Anliegen.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Umweltrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Tierschutzrichtlinie

4. Fairness und Transparenz in unseren Transaktionen

- 4.1 Bei all unseren Geschäften und Transaktionen bekennen wir uns zu Fairness und Transparenz und fühlen uns einem fairen Geschäftsgebaren verpflichtet und schätzen unsere wertvollen Geschäftspartner.
- 4.2 Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass wir in jedem Land, in dem wir geschäftstätig sind, die kartellrechtlichen sowie andere Gesetze und Vorschriften bezüglich des Wettbewerbs genau kennen und einhalten. Wir gehen keine Absprachen mit Wettbewerbern ein, um Preise oder Verkaufs-/Produktionsvolumen festzulegen, um den Wettbewerb einzuschränken (Kartelle), oder um Angebote zu manipulieren. Wir setzen keine unlauteren Mittel ein, um Wettbewerber vom Markt auszuschließen oder deren Markteintritt zu blockieren.
- 4.3 Bei der Wahl unserer Geschäftspartner, z. B. Subunternehmer, Rohstofflieferanten oder Anbieter von Waren bzw. Dienstleistungen, gründen unsere Entscheidungen auf fairen Vergleichen und Bewertungen von Konditionen wie Preis, Qualität und Service. Wir unterlassen Handlungen, durch die unseren Geschäftspartnern Nachteile erwachsen, indem wir unsere beherrschende Position bei Kaufgeschäften ausnutzen.
- 4.4 Wir binden unsere Subunternehmer und Lieferanten in unsere Bemühungen ein, unsere gesellschaftlichen Pflichten, u. a. in puncto Umweltschutz und Achtung der Menschenrechte, zu erfüllen. Wir arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um zur Nachhaltigkeit der Gemeinden entlang der gesamten Lieferkette beizutragen.
- 4.5 Wir unterlassen in diesem Zusammenhang unangemessene Zuwendungen, Bewirtungen und Geldgeschenke an Kunden oder Geschäftspartner mit der Absicht, neue Geschäftsbeziehungen aufzubauen oder bestehende zu pflegen.

- 4.6 Wir unterlassen Zuwendungen, Bewirtungen, Geldgeschenke und sonstige Vergünstigungen, die – ungeachtet der Art und Weise, in der sie erfolgen – als Bestechung von Vertretern in- oder ausländischer amtlicher oder halbamtlicher Stellen angesehen werden könnten.

Gruppenweit gültige Richtlinien

- 1. Gruppenweit gültige Einkaufsrichtlinie
- 2. Gruppenweit gültige Lieferantenrichtlinie
- 3. Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich der Vermeidung von Bestechung
- 4. Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich politischer Aktivitäten und politischer Spenden

5. Schutz und Achtung der Menschenrechte

- 5.1 Wir üben unsere Geschäftsaktivitäten auf der Basis unseres Verständnisses der international anerkannten Menschenrechte und der Einhaltung internationaler Verhaltensregeln in Bezug auf die Menschenrechte aus.
- 5.2 Wir arbeiten mit einer Vielzahl unterschiedlichster Interessenpartner zusammen, um jegliche Beteiligung an einem Verstoß gegen Menschenrechte auszuschließen.
- 5.3 Wir respektieren die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit wie folgt. Wir (a) erkennen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen an; wir (b) verbieten den Einsatz von Zwangsarbeit in jeglicher Form; sowie (c) den Einsatz von Kinderarbeit; (d) tolerieren keine Diskriminierung in der Beschäftigung und (e) gewährleisten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Menschenrechtsrichtlinie

6. Fort- und Weiterbildung, Arbeitssicherheit

- 6.1 Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe bemühen sich nach Kräften, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten und ihren Beschäftigten zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend ihrer unterschiedlichen Möglichkeiten, Persönlichkeiten und Erfahrungen zu entfalten und weiterzuentwickeln.
- 6.2 Wir nehmen beim Thema Arbeit eine globale Perspektive ein. Im stetigen Bemühen um die Weiterentwicklung der Ajinomoto Gruppe legen wir großen Wert auf Teamorientierung, fördern Kreativität und schätzen Pioniergeist.
- 6.3 Wir unterstützen die Bestrebungen der Beschäftigten, ein erfülltes Leben zu genießen, und tragen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Ajinomoto Gruppe zum Wohlstand der Gesellschaft bei. Zu diesem Zweck sind wir ständig bestrebt, uns durch neue Initiativen und Programme zu verbessern.
- 6.4 Wir streben ein Arbeitsklima an, das die Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter verbessert und deren Produktivität erhöht.
- 6.5 Wir respektieren die Gesetze und die Kultur jedes Landes und jeder Region und verbieten jegliche Diskriminierung aufgrund der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit, der Religion, der Überzeugung, der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung oder einer sonstigen Eigenschaft, der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, etc.
- 6.6 Wir fördern und bewahren ein positives Arbeitsumfeld, das durch offene Kommunikation und die Achtung der Menschenwürde geprägt und frei von Diskriminierung und Belästigungen ist.
- 6.7 Wir respektieren jeden einzelnen Mitarbeiter und stellen unter Beteiligung aller Mitarbeiter Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als einen der wichtigsten Bestandteile unseres unternehmerischen Handelns dar.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Personalrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Arbeitsschutzrichtlinie

7. Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden

- 7.1 Wir sind bestrebt, positive soziale Beiträge zu leisten, um vor Ort gesunde Gemeinden zu schaffen, an deren Leben wir uns geschäftlich und gesellschaftlich beteiligen. Wir konzentrieren uns auf die wirtschaftliche, kulturelle und bildungspolitische Entwicklung jeder Gemeinde, in der wir tätig sind.
- 7.2 Als Mitglieder von lokalen Gemeinden fühlen wir uns zu gesellschaftlicher Teilhabe verpflichtet.
- 7.3 Wenn wir mit der Öffentlichkeit in Kontakt stehen, repräsentiert jeder einzelne Mitarbeiter in die Ajinomoto-Gruppe, und als solche sind wir uns bei allen unseren Handlungen jederzeit den sozialen Umgangsformen bewusst.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Richtlinie bezuglich der Stärkung von lokalen Gemeinschaften

8. Verantwortung gegenüber Interessenvertretern

- 8.1 Wir bemühen uns nach besten Kräften um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, um für unsere Aktionäre angemessene Erträge zu erwirtschaften und den Wert der Unternehmensgruppe kontinuierlich zu steigern.
- 8.2 Wir veröffentlichen Unternehmensinformationen pünktlich und in angemessener Form, um unseren Verpflichtungen gegenüber Aktionären, Anlegern und sonstigen Interessenpartnern nachzukommen, und bemühen uns, ihre Erwartungen und das in uns gesetzte Vertrauen fair und gewissenhaft zu erfüllen.
- 8.3 Wir bauen vertrauensvolle Beziehungen auf und fördern die Zusammenarbeit, indem wir in ständigem Dialog mit verschiedenen Interessenvertretern stehen.
- 8.4 Wir unterhalten und betreiben ein System angemessener interner Kontrollen, um die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der den Interessenvertretern zur Verfügung gestellten Finanzinformationen zu gewährleisten.
- 8.5 Wir unterlassen rechtswidrige Aktivitäten wie Insidergeschäfte, u. a. den Handel mit Aktien oder sonstigen Anlageinstrumenten unter Zuhilfenahme nicht öffentlich zugänglicher Informationen über börsennotierte Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe bzw. über börsennotierte Geschäftspartner.
- 8.6 Wir kommen unserer sozialen Verantwortung nach, indem wir die Steuergesetze einhalten und in jedem Land, in dem wir geschäftstätig sind, angemessene Steuern zahlen, während wir gleichzeitig bestrebt sind, Steuerrisiken angemessen zu steuern.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Steuerrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich mit Interessenvertretern geteilte Informationen

9. Schutz und Verwaltung von Vermögenswerten und Daten

- 9.1 Wir gehen sorgsam und verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen sowie materiellen und immateriellen Vermögenswerten der Unternehmensgruppe um, unter anderem mit Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum.
- 9.2 Wir wissen, wie wichtig der Schutz personenbezogener Daten ist und lassen bei der Erfassung, Nutzung und Vorlage solcher Daten die gebührende Sorgfalt walten, um Datenlecks zu verhindern.
- 9.3 Wir erkennen an, dass unsere Marken und unser geistiges Eigentum wichtige Vermögenswerte der Unternehmensgruppe sind und verwenden diese in angemessener und ordnungsgemäßer Weise gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Regeln der Ajinomoto Gruppe.
- 9.4 Wir achten bestehende Rechte am geistigen Eigentum Dritter.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Informationssicherheitsrichtlinie
2. Gruppenweit gültige Datenschutzrichtlinie
3. Gruppenweit gültige Richtlinie bezüglich geistigen Eigentums

10. Klare Trennung von geschäftlichen und privaten Angelegenheiten

- 10.1 Wir ergreifen Maßnahmen, um Konflikte zwischen den Interessen der Beschäftigten und ihrer Angehörigen sowie den Interessen der Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe zu vermeiden. Am Arbeitsplatz achten wir stets darauf, dass wir Mitglieder der Ajinomoto Gruppe sind. Wir befolgen die Richtlinien der Unternehmensgruppe und verhalten uns verantwortungsbewusst.
- 10.2 Wir verwenden Unternehmensvermögen oder Informationen nur für geschäftliche Zwecke und nicht zur Verfolgung privater Interessen.
- 10.3 Geschäftsbeziehungen, die von Mitarbeitern aufgebaut werden, gehören auch nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter zum Unternehmen.
- 10.4 In Bezug auf Beiträge in sozialen Medien unterscheiden wir klar zwischen öffentlichen Stellungnahmen der Unternehmensgruppe und persönlichen Meinungen von Einzelpersonen. Auch bei der Veröffentlichung privater Beiträge sind wir uns unserer Aufgaben und Verantwortlichkeiten als Mitglieder der Ajinomoto Gruppe bewusst und unterlassen alle Handlungen, die die Ajinomoto Gruppe oder einen ihrer Vermögenswerte schädigen könnten.
- 10.5 Politisch engagieren wir uns nur in unserem Privatleben, nur außerhalb der Arbeitszeit und außerhalb des Unternehmenseigentums.

11. Etablierung und Implementierung von Good Governance

- 11.1 Wir etablieren Governance-Systeme, die auf eine angemessene Delegation von Kompetenzen und Rechenschaftspflicht ausgerichtet sind, und führen den Konzern fair, transparent und effizient, um unseren Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern.
- 11.2 Wir setzen strategisches Risikomanagement und organisiertes Krisenmanagement ein, um auf politische, wirtschaftliche und soziale Probleme wie Terrorismus, Cyber-Angriffe und Naturkatastrophen vorbereitet zu sein.
- 11.3 Wir lassen uns nicht mit organisiertem Verbrechen ein, das eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellt. Darüber hinaus stellen wir uns entschieden gegen organisiertes Verbrechen und lehnen alle unangemessenen Forderungen ab.
- 11.4 Wir halten uns an die einschlägigen Gesetze und Vorschriften und handeln im Einklang mit dem AGP als unserem eigenen Verhaltenskodex.
- 11.5 Wir melden uns zu Wort, wenn uns Betrug oder Verstöße von Gesetzen und Vorschriften oder unser AGP am Arbeitsplatz und im Unternehmen zur Kenntnis kommen. Wir beraten uns mit geeigneten Managern und nutzen unser Whistleblowing-System, um Bedenken und Probleme aufzudecken.

Gruppenweit gültige Richtlinien

1. Gruppenweit gültige Richtlinien bezüglich Unternehmensführung
2. Gruppenweit gültige Risikomanagementrichtlinien
3. Gruppenweit gültige Rechnungslegungsrichtlinie
4. Gruppenweit gültige Richtlinien bezüglich Betrug und Veruntreuung
5. Gruppenweit gültige Whistleblower-Richtlinien

Hotline

- Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe ermöglichen es ihren Mitarbeitern, Verstöße der in Kapitel 11 beschriebenen „Gruppenweit gültigen Whistleblower-Richtlinien“ zu melden.
- Die Gesellschaften der Ajinomoto Gruppe sichern personenbezogene Daten und schützen die Privatsphäre der Personen, die solche Verstöße melden, und stellen sicher, dass die Meldung dem Berichtersteller nicht zum Nachteil gereicht.
- Zusätzlich zu den in den einzelnen Gesellschaften eingerichteten Hotlines können Meldungen auch über die folgenden Kanäle erfolgen.

Ajinomoto Group Hotline

WEB: <https://ml.helpline.jp/g-hotline/>

ID: hotline PW: ajinomoto

* Erreichbar 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, in 22 Sprachen

* Wenn die Meldung einen Direktor oder Führungspersonal direkt betrifft, wählen Sie bitte die Hotline für den Prüfungsausschuss.



Ajinomoto Co., Inc.

15-1, Kyobashi 1-chome, Chuo-ku,

Tokyo 104-8315 Japan

Tel: +81 (3) 5250-8111

URL: <http://www.ajinomoto.com/en/>

Eat Well, Live Well.

